Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland Registergericht München – HRB 254820 **Produkt:**Auslandskrankenversicherung/Jahresschutz
VB EA AK JS 2023

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Prämienübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandskrankenversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden ersetzt wird, wenn Sie auf Ihrer Reise im Ausland medizinische Hilfe benötigen.



Was ist versichert?

- Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland
- Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche
- ✓ ein Kind ist im Krankenhaus oder ohne Betreuung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Wir übernehmen insbesondere Kosten:
- für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach Krankheit, Unfall oder einer Schwangerschaftskomplikation
- wenn Sie für die medizinische Behandlung im Ausland transportiert werden müssen
- wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden (Krankenrücktransporte, wenn medizinisch sinnvoll, bei medizinischer Unterversorgung oder bei langer Behandlungsdauer)
- für eine Überführung zur Bestattung in Deutschland oder für eine Bestattung im Ausland
- ✓ für die Behandlung frühgeborener Kinder
- für die Unterbringung einer Begleitperson für Kinder im Krankenhaus
- √ für die Betreuung von Kindern, um die Sie sich nicht selbst kümmern können
- ✓ für Ihre Suche, Rettung oder Bergung, wenn sie erkrankt oder verletzt sind
- wenn Sie länger als fünf Tage im Krankenhaus behandelt werden, übernehmen wir die Kosten für die An- und Abreise einer Ihnen nahstehenden Person.



Was ist nicht versichert?

Schadensfälle, wenn:

- Sie diese vorsätzlich herbeiführen
- Sie für die Behandlung ins Ausland reisen.
- Ein Arzt vor Reiseantritt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen.
- Das Auswärtige Amt vor Reisebeginn eine Warnung für das Reiseziel wegen k\u00e4mpferischer Auseinandersetzungen oder radioaktiver Strahlung ausgesprochen hat.
- Sie gegen den Rat Ihres Arztes reisen oder fliegen und es zu Komplikationen in Ihrer Schwangerschaft kommt.
- Sie schwanger sind und nach der 36. Schwangerschaftswoche ohne Komplikationen entbinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht in der Regel nur für die ersten 60 Tage einer Reise.
- ! Bei Strahlenschäden ohne Reisewarnung leisten wir bis 400.000 € pro Person bzw. 750.000 € pro Ereignis.
- ! Eingeschränkte Kostenübernahme für ambulante medizinische Versorgung, die nicht ärztlich verordnet wurde.
- ! Für Ihre Suche, Rettung oder Bergung leisten wir bis 10.000 €.

Stand: 01.08.2023 Seite 1 von 2



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle privat und beruflich veranlassten Reisen weltweit außerhalb Deutschlands.
- ✓ Er gilt nicht in den Ländern, in denen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder als Arbeitnehmer gemeldet sind sowie in bestimmten sanktionierten Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Folgeprämien müssen Sie zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres zahlen. Die Prämienzahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Die Versicherung läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsvertrag. Die Auslandskrankenversicherung gilt für beliebig viele Reisen im Jahr.

Sie haben Versicherungsschutz ab Beginn der Versicherung und sobald Sie Deutschland verlassen. Er endet nach 60 Tagen, spätestens wenn Sie wieder nach Deutschland einreisen. Der Schutz kann sich verlängern, wenn Sie Ihre Heimreise unverschuldet nicht antreten können.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Erstprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag bis zu einem Monat und wir können ihn bis zu drei Monaten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Versicherungsfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Stand: 01.08.2023 Seite 2 von 2